

# Die Saison ist schon gelaufen ...



Blick

+ Folgen

44.4K Follower



## Festnahme in Neuenkirch LU: Luzerner Polizei stoppt 18-jährigen Raser mit über 140 km/h

Geschichte von Molnar Denis (mls) • 2 Std. • ⌚ 1 Minuten Lesezeit

**Am Samstag hat die Luzerner Polizei in Neuenkirch einen Raser gestoppt. Der Mann wurde vorübergehend festgenommen.**



└ Luzerner Polizei stoppt 18-jährigen Raser mit über 140 km/h  
© Bereitgestellt von Blick

Der 18-jährige Lenker war am Samstagabend, 30. März kurz nach 18 Uhr im Gebiet Holz LU mit seinem Töff unterwegs. Im 80er-Bereich wurde er dann mit einer Geschwindigkeit von über 140 km/h gemessen. Der Lenker wurde daraufhin festgenommen.

Die Polizei hat das Motorrad im Auftrag der zuständigen Staatsanwaltschaft sichergestellt. Der Raser darf bis zu einem Entscheid vom Strassenverkehrsamt kein Motorfahrzeug führen. Die Untersuchung führt die Staatsanwaltschaft Sursee. (dmo)

# Spannend wie in der Presse berichtet wird:

Der Text ist ungefähr der gleiche überall, aber die Bilddokumentationen sind interessant!

20min: Im Titel: **Töfffahrer (18) rast mit 140km/h durch 80er-Zone**



Ein 18-Jähriger ist mit einer Geschwindigkeit von 140 km/h gefahren.  
Tamedia AG

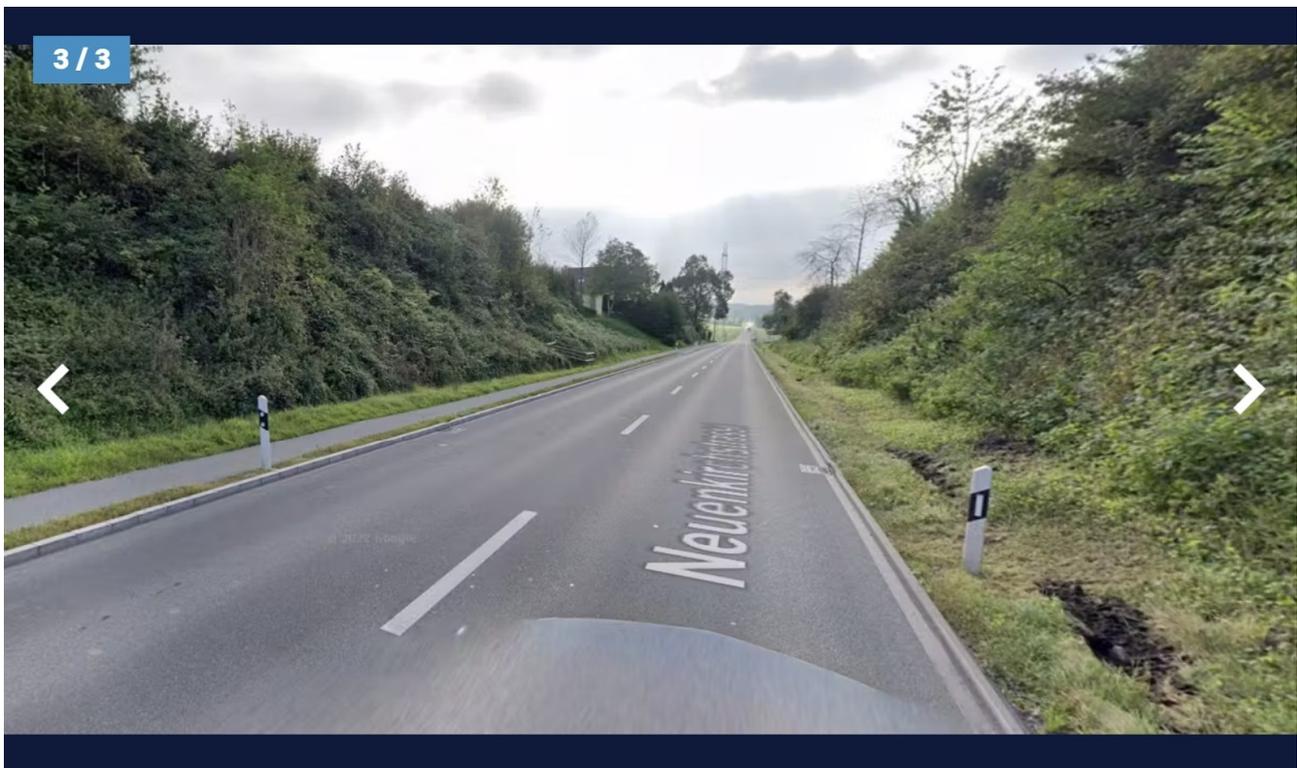
Ein 18-jähriger Lenker war am Samstagabend im Gebiet «Holz» mit seinem Motorrad etwas zu schnell unterwegs.

## Lenker festgenommen

**Im Text:** Ein 18-jähriger war .... **etwas zu schnell unterwegs**. Immerhin wird dann erklärt, dass es «so viel» zu schnell war, dass er festgenommen und das Fahrzeug eingezogen wurde.

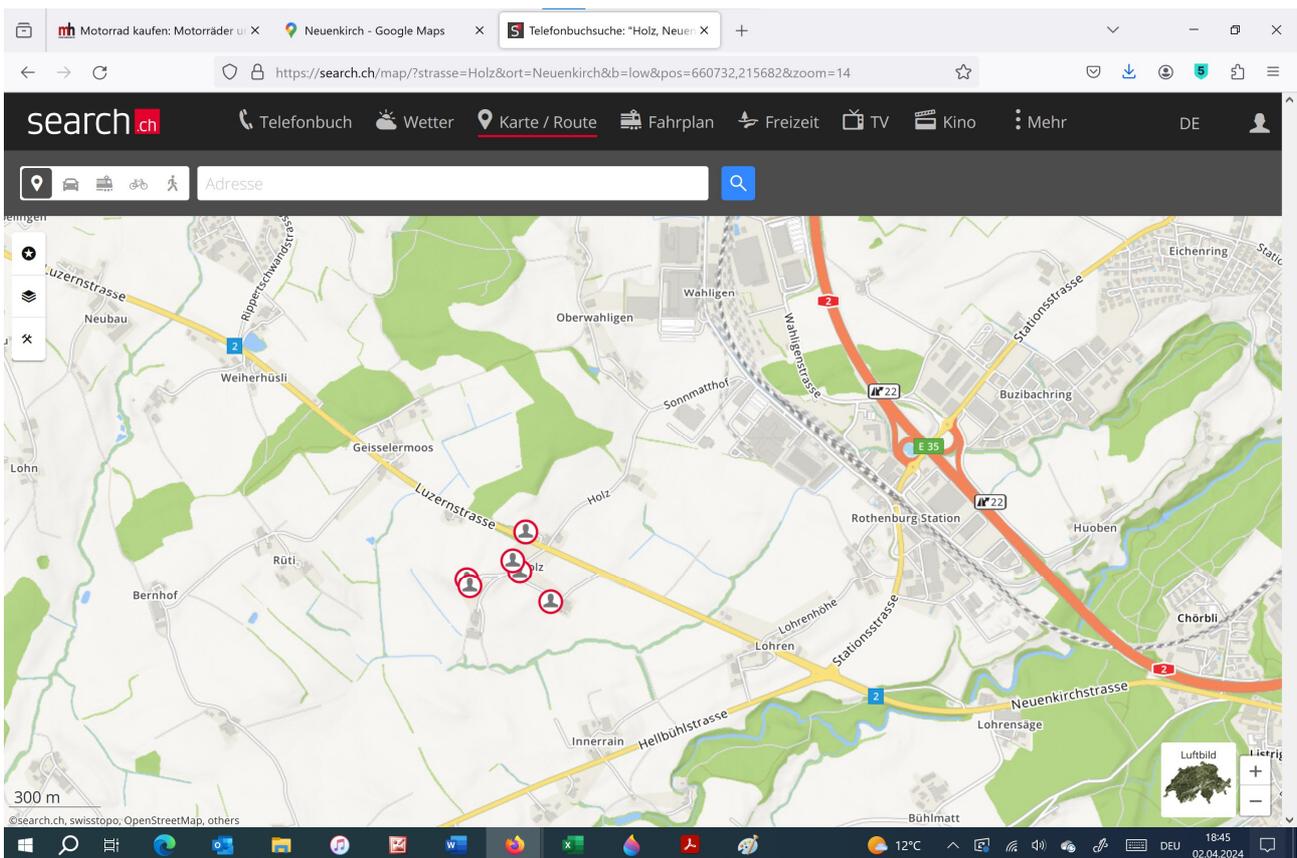
Dann wird **im Bild eine Ducati** gezeigt – offenbar der Inbegriff von schnellen Maschinen, zumindest **aktuell immer diejenige der Weltmeister**.

In einem weiteren Bild wird dann die Strecke gezeigt, wo die Polizei gemessen hat, die geht wirklich geradeaus und Häuser scheint es über weite Strecken auch keine zu haben.



Der 18-Jährige wurde festgenommen.

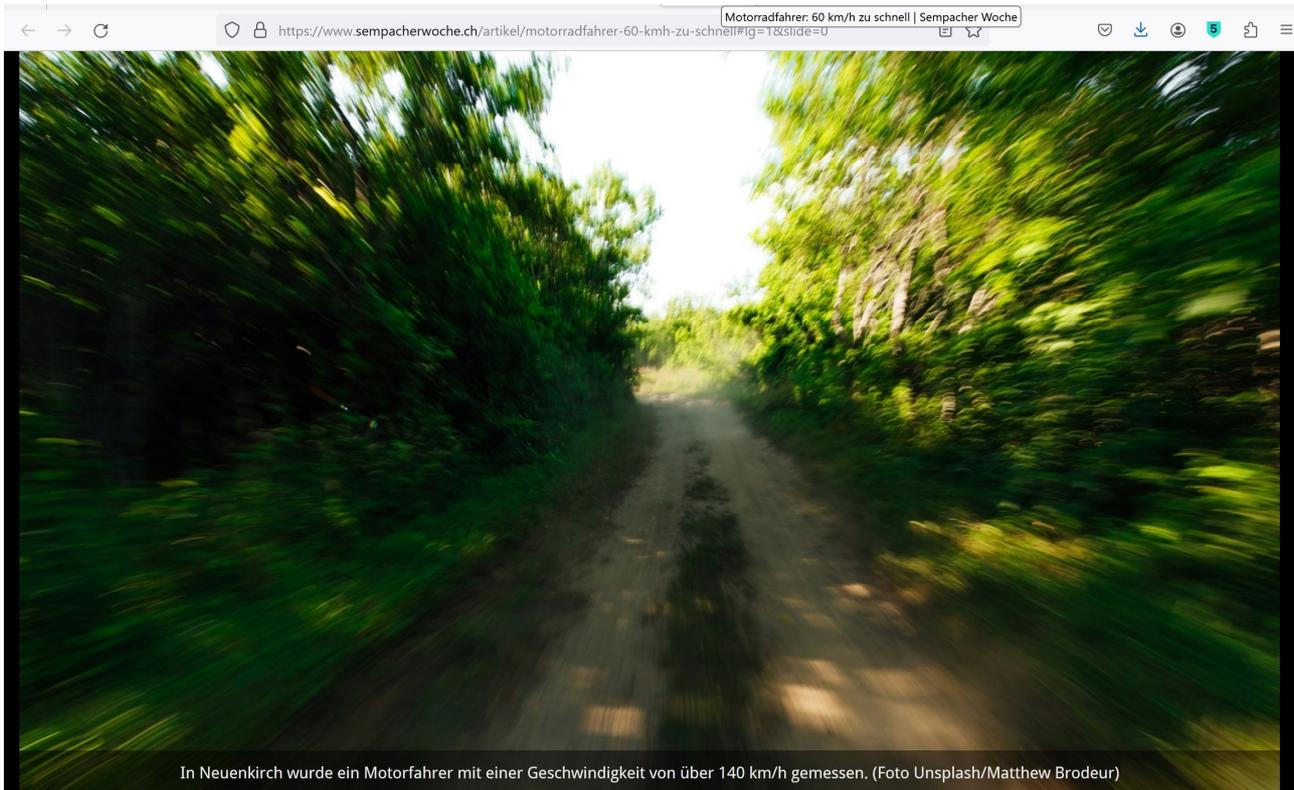
Google Maps



In dem Report der Blick-Redaktion heisst es dann: Am Samstag hat die Luzerner Polizei in Neuenkirch einen Raser gestoppt. Der Mann wurde **vorübergehend** festgenommen. Also durfte er offenbar doch noch die Ostern geniessen!

Die lokale Sempacherwoche-Zeitung berichtet ebenfalls darüber, ganz besonders fiel mir da das Bild dazu auf, welches offenbar «das viel zu viele Tempo» aufzeigen soll ... Nur die Umgebung passt wenig dazu. Ich weiss nicht, wieviele Temposünder die Polizei da aufgreifen könnte – wohl beim Eier suchen?

Die Sempacherwoche sollte definitiv auf jeden Fall darauf hinweisen, dass es sich um ein Symbolbild handelt. Das will ich Dir keinesfalls vorenthalten: ;-)



In der Luzerner-Zeitung, die ebenfalls darüber berichtet, erfährt man, dass es ein Motorrad der Marke Kawasaki war. Also müsste die 20min-Zeitung erwähnen, dass es sich um ein Symbolbild handelt.

Q≡ **Luzerner Zeitung** Anmelden Gemeinden

Ein 18-jähriger Lenker war am Samstagabend mit seinem Motorrad mit massiv übersetzter Geschwindigkeit in Neuenkirch unterwegs: Im 80er-Bereich wurde er im Gebiet «Holz» mit einer Geschwindigkeit von über 140 km/h gemessen. Der Lenker wurde gemäss einer Mitteilung der Luzerner Staatsanwaltschaft festgenommen.

Die Polizei hat das Motorrad im Auftrag der zuständigen Staatsanwaltschaft sichergestellt. Es handelt sich um einen Töff der Marke Kawasaki, wie es bei der Medienstelle der Luzerner Staatsanwaltschaft auf Anfrage hiess.

Der Raser darf nun mindestens bis zu einem Entscheid vom Strassenverkehrsamt kein Motorfahrzeug führen. Was mit dem sichergestellten Töff passiert, entscheidet der zuständige Staatsanwalt. Die Untersuchung führt die Staatsanwaltschaft Sursee.

## Qualifizierte grobe Verkehrsregelverletzung – ab wann bin ich eine Raserin, ein Raser?

Als Raserin oder Raser gilt, wer vorsätzlich das Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfer eingeht. Geregelt ist das im **Schweizer Strassenverkehrsgesetz Art. 90 Abs. 3**. Die Mindeststrafe beträgt hier eine Freiheitsstrafe von einem Jahr.

Bei diesen Geschwindigkeitsübertretungen greift das Rasergesetz:

- Mindestens 40 km/h, wo die erlaubte Geschwindigkeit höchstens 30 km/h beträgt.
- Mindestens 50 km/h, wo die erlaubte Geschwindigkeit höchstens 50 km/h beträgt.
- Mindestens 60 km/h, wo die erlaubte Geschwindigkeit höchstens 80 km/h beträgt.
- Mindestens 80 km/h, wo die erlaubte Geschwindigkeit mehr als 80 km/h beträgt.

Umgesetzt lautet die Devise:

Innerorts bei Tempo 30 oder weniger	ab 30 km/h nach Abzug
Innerorts bei Generell 50 oder Tempo 40	ab 50 km/h nach Abzug
Innerorts bei Tempo 60 oder 70, ausserorts	ab 60 km/h nach Abzug
Auf Autobahnen und -strassen bis zu Tempo 80	ab 60 km/h nach Abzug
Auf Autobahnen und -strassen bei über Tempo 80 und ausserorts bei über Tempo 80 (gibt's das noch?)	ab 80 km/h nach Abzug